



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223  
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:  
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de

**Betreff: BAWMerkblatt Entmischungssensibilität von Beton (MESB)  
- Einführung BAW-MESB, Ausgabe 2025**

Bezug: Erlass WS 12/5257.23/17 vom 30.04.2020

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00006#0013

Datum: Bonn, 15.12.2025

Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt Entmischungssensibilität von Beton (MESB) wurde durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) überarbeitet.

Das Alternativverfahren zur Ermittlung der Sedimentationssensibilität im Abschnitt A.4.3 wurde grundlegend neu aufgestellt und führt zu einer erheblichen Beschleunigung der Versuchsdauer. Weiterhin erfolgten eine Anpassung der Versuchsdurchführung im Abschnitt C sowie einige redaktionelle Anpassungen.

Im Rahmen von Kontrollprüfungen des Auftraggebers in einer möglichst frühen Phase der Bauausführung sollen Erfahrungen mit der neuen Methodik und qualitative Erkenntnisse zur Entmischungssensibilität der





Seite 2 von 2

vorgesehenen Betone gewonnen und den an der Baumaßnahme Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrollprüfungen sind durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in enger Abstimmung mit der BAW durchzuführen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse der Prüfungen sind zentral bei der BAW zu sammeln und übergreifend auszuwerten, um eine Informationsbasis für die Weiterentwicklung der Prüfverfahren und die Verifizierung der Praxistauglichkeit zu schaffen.

Das BAW-MESB, Ausgabe 2025, das die Ausgabe 2019 ersetzt, wird hiermit für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt.

Der Teil des Bezugserrlasses, der sich auf die Einführung des BAW-MESB bezieht, wird hiermit aufgehoben.

Die digitale Fassung (PDF) des BAW-MESB, Ausgabe 2025, steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung:

[Technisches Regelwerk - Wasserstraßen \(TR-W\), 6. Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen.](#)

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [VV TB-W, Teil A, Abschnitt 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlage: BAW-MESB, Ausgabe 2025

